

Aus dem Haftbericht von Brigitte Bielke:
(geschrieben im Dezember 1989 für „Hilferufe von drüben“, vervollständigt im Oktober 1995)

Am 31. Juli 1988, einem Sonntag, war unser Haus um 22.30 Uhr schlagartig von 12 Stasi-Mitarbeitern besetzt worden. Zur Klärung eines Sachverhaltes sollten wir alle mitkommen, hieß es. Wir wurden einzeln, mein Mann, meine beiden Söhne (15 und 20 Jahre alt) und ich, in Autos mit je drei Personen abtransportiert. Wir konnten uns nicht voneinander verabschieden und wußten auch nicht, wohin man uns bringt. In rasendem Tempo ging es nach Halle zur Stasi in den „Roten Ochsen“, Am Kirchtor 20a.

Rat des Kreises Roßlau Abt. Innere Angelegenheiten	Roßlau, den 24. Oktober 1986 Frei-je
Aktennotiz - Fall B i e l k e	
Entsprechend der Einladung der Abt. Innere Angelegenheiten erschien am 21. 10. 1986 die UE Bielke in Begleitung ihres Sohnes Alexander zur Aussprache.	
Zu Beginn wurde Frau Bielke erklärt, daß sie aufgrund eintiger in ihrem OE enthaltener Widersprüche bzw. deren Klärung zu dieser Aussprache eingeladen wurde. Die Frage, warum sie für sich und ihre Kinder in der DDR keine Entwicklungsmöglichkeiten sieht, wurde in der Folge sehr ausführlich behandelt.	
- Nach Auffassung der Bielke war ihre Nichtbeteiligung an der Wahl eine Entscheidung, die nicht gegen das Wahlggesetz verstieß. Dagegen könnte die fristlose Entlassung als Folge dessen als eine Rechtsbaugang angesehen werden. Diesen Standpunkt hatte sie damals und ist auch gegenwärtig nicht bereit, davon abzugehen.	
- Das sie mit ihren Verhalten gegen die ihr bekannte Verordnung über Pflichten und Rechte für Lehrkräfte und Erzieher verstoßen hat, weiß sie, gibt dies aber nicht zu.	
- Die Bemerkung, daß sie mit der Nichtbeteiligung an der Wahl eine Haltung zu unserem Staat ausdrückt, wird von ihr nicht akzeptiert sondern als persönliche Auslegung gewertet.	
Das Gespräch dauerte ca. 35 Minuten und wurde durch die Genossen Lendewig und Fricke geführt.	
Fricke Sekt-Lester Ge- nehmigungswesen	

Protokoll der Aussprache nach Vorladung zum Mdl 1986
(BSTU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII/1872/86, OPK „Gunnar“, Bl. 28)

MINISTERIAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK Ministerium für Staatssicherheit	Der Bundesbeauftragte für die Untersuchen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Postfach 1199, D-1088 Berlin
Hauptabteilung/Abteilung/Referat VIII/8	
Bezirksverwaltung Halle	
Sachbearbeiter Hptm. Hübischel	
Telefon 52/593	
Hauptabteilung/Abteilung Halle 11.11.87	
Bezirksverwaltung Halle hübisch-el 2040/17	
Kreis-/Objektdienststelle KD Roßlau	
des Ministeriums für Staatssicherheit Leiter	

Beobachtungsbericht

Betr. Bielke, Brigitte geb. Haner, geb. 01.09.1945 in Möllensdorf

Wohnhaft Möllensdorf, Dorfstr. 13

Decknamen "Gunnar" Reg.-Nr. des Auftragsverfahrens 457/88

Für die Zeit vom 6.11.87, 5.30 Uhr bis 13.26 Uhr

Ziel und Aufgabenstellung

- Feststellung von Bestwurfsendungen und deren Sicherstellung
- Aufklärung von Kontakten und Adressen

Operative Ergebnisse

- Am 06.11.87 konnte 13.23 Uhr eine Postwurfsendung festgestellt werden.
- Während der operativen Beobachtung der Bielke, Brigitte konnten keine Kontakte und Adressen festgestellt werden.

Am Freitag, dem 06.11.87, wurde die operative Beobachtung der Bielke, Brigitte

05.30 Uhr im Wohngebiet, Möllensdorf, Dorfstr. 13, begonnen.

Konspirative Beobachtung
(BSTU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII/1872/86, OPK „Gunnar“, Bl. 88)

Die Ursache für die Verhaftung war der Ausreiseantrag vom 22.07.86 für meine Söhne und mich. Nachdem ich am 08.06.86 nicht an der „Wahl“ teilgenommen hatte, wurde ich in einem 30-minütigen „Disziplinarschnellverfahren“ am 04.07.86 als Berufsschullehrerin fristlos entlassen. Ein von mir beauftragter Anwalt, der gegen diese auch nach DDR-Recht rechtswidrige Entlassung Klage einreichte, wurde gezwungen, diese zurückzunehmen, da sonst eine Klageabweisung erfolgt wäre.

Am 02.08.88 wurde ich nachmittags einer Richterin des Kreisgerichtes Halle vorgeführt ... Niemand von uns konnte ahnen, daß wir schon seit über zwei Jahren durch die Stasi mit dem Ziel „Ermittlungsverfahren mit Haft“ überwacht wurden. Man hatte nicht nur sämtliche Post abgefangen, sondern konspirative Hausdurchsuchungen durchgeführt und Wanzen eingebaut.

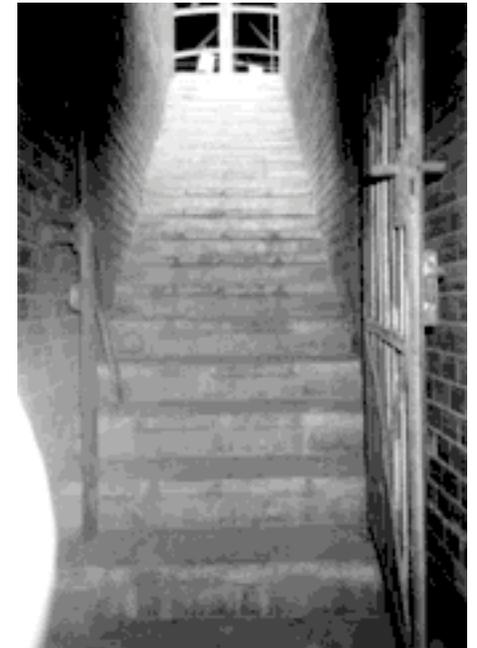
Anlaß für unsere Verhaftung war ein Umstand, der später, sicherlich aus politischen Gründen, nicht mehr zur Sprache kam, weder in Verhören noch während des Prozesses. Am Nachmittag des 31.07.88 hatten uns Bekannte besucht, die sich wegen unserer Ausreise an westdeutsche Politiker gewendet hatten. Kopien ihrer Schreiben bzw. die Antworten brachten sie mit in die DDR, obwohl man ihnen davon abgeraten hatte. Bei ihrer Ausreise wurden diese in einem Fotoalbum versteckten Papiere gefunden. Meinen Schriftverkehr mit DDR-Behörden, den ich aus Furcht vor Beschlagnahme mitgegeben hatte, und der mir sehr wichtig war für die Zeit nach einer Ausreise in die Bundesrepublik, fand man ebenfalls. Später wurde daraus der Vorwurf, diese

07.51 Uhr	fuhr der Zug in Halle auf dem Hauptbahnhof ein. Die Bielke, B. und Sohn Ralf entstiegen dem Zug und begabert sich zum Ausgang Ernst-Klein-Platz. In der Vorkasse orientierten sie sich am Fahrplan. Dann begaben sich die Bielke, B. und ihr Sohn direkt in die Mitropagastätte. Beide tranken hier Kaffee.
08.18 Uhr	verließen die Bielke, B. und Sohn Ralf die Mitropagastätte und gingen zum Zeitungskiosk in der Bahnhofsvorhalle. Die Bielke, B. kaufte hier ein Musterheft "Häkeln und Stricken", 4 Ansichtskarten mit dem Motiv der Stadt Halle "Gleichenstein-Brücke" sowie drei Briefmarken a 0,10 M und eine Briefmarke a 25 Er. Anschließend verließen die Bielke, B. und Sohn Ralf den Hauptbahnhof und stellten sich
08.22 Uhr	am Taxistand an,
08.25 Uhr	bestiegen beide das Taxi
	Typ: Wolga Farbe: grau poliz. Kennz. HJ 7-84
	und fuhren auf direktem Weg zum Rat des Bezirkes,
	Willy-Lohmann-Str. Die Bielke, B. bezahlte die Fahrkosten und entstieg
08.30 Uhr	mit ihrem Sohn dem Taxi. Die Bielke, B. und Sohn Ralf gingen vor dem Rat des Bezirkes auf und ab und rauchten jeder eine Zigarette.
08.40 Uhr	betreteten die Bielke, B. und Sohn Ralf den Rat des Bezirkes in der Willy-Lohmann-Str.
10.20 Uhr	verließen die Bielke, B. und ihr Sohn den Rat des Bezirkes und gingen durch die Willy-Lohmann-Str. zum Straßenbahnhaltestelle in der Ludwig-Wachters-Str. Hier bestiegen beide
10.24 Uhr	eine Straßenbahn der Linie 2 in Richtung Thälmannplatz. Die Bielke, B. und Sohn entstiegen
10.32 Uhr	der Straßenbahn, Linie 2 auf dem Thälmannplatz und begaben sich durch die Unterführung in Richtung Kliment-Gottwald-Str.
10.34 Uhr	betreten beide die Buchhandlung "Der neue Weg". Hier kaufte die Bielke, B. einen Weihnachtskalender zu 1,90 Mark.
10.37 Uhr	verließen die Bielke, B. und ihr Sohn die Buchhandlung und gingen weiter in Richtung Stadtzentrum. Vor dem Cafe "Espresso, EO Piroshka" in der Kliment-Gottwald-Str. blieben beide stehen und führten ein kurzes Gespräch.

Konspirative Beobachtung – Auszug
(BSTU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII/1872/86, OPK „Gunnar“, Bl. 89, 90)

Unterlagen sollten an „Hvd“ [Hilferufe von drüben] weitergegeben werden.

Der Transport nach Leipzig, dort mußten wir mehrere Stunden in Zellen unter dem Hauptbahnhof zubringen, und anschließend nach Hoheneck, gehört zu den menschenunwürdigsten Maßnahmen, die man als Strafgefangene über sich ergehen lassen mußte. ...



Treppenaufgang zum „Grotewohl-Express“ (Privatarchiv B. Bielke)

Nach dem Verlassen der LKW wurde wir mit Handschellen aneinandergekettet und in einen endlos erscheinenden Tunnel unter dem Bahnhof geführt. Ständig wurde lautstark mitgeteilt: „Bei Fluchtversuch wird geschossen!“ Über eine enge Treppe gelangten wir an das Ende des Bahnsteiges und bestiegen den „Grotewohl-Express“, der äußerlich den Eindruck eines Postwaggons erweckte. ...

Am 26.08.88 stürzte ich während der Freistunde auf den Betonboden der Hofzelle, da mir ein Schuh ohne Schnürsenkel vom Fuß fiel. Ich schaffte es nach dem Unfall, der gegen 11.00 Uhr passierte, gerade noch in die Zelle und ließ die Krankenschwester rufen. Stundenlang geschah nichts; sie erschien erst am Nachmittag. Inzwischen waren die Schmerzen im Knie unerträglich geworden. Nachdem sie sich das geschwollene Knie angesehen hatte, wurde sie laut: „Haben Sie sich nicht so! Beißen Sie die Zähne zusammen und kühlen Sie mit dem Waschlappen und Wasser! Es ist eine Prellung.“ Eine Binde, um das Knie zu fixieren, verweigerte sie mir, ebenso Salbe zum Abschwellen.

Fast zwei Stunden danach wurde ich gezwungen, den Anwalt im Besuchergebäude aufzusuchen. Wie ich diese weite Strecke, halb kriechend, über drei Gefängnishöfe und zurück geschafft habe, ist mir heute noch unerklärlich. Als ich in die Zelle zurückkam, verlangte ich einen Arzt; erfolglos. Drei Tage habe ich in diesem Zustand zubringen müssen. Ständig wurde ich aufgefordert, aufzustehen und die Zelle zu verlassen, was mir nicht mehr möglich war. Jede Bewegung war mit unerträglichen Schmerzen verbunden, aber ich konnte nicht liegenbleiben, mußte zur Toilette und zum Waschbecken ...

Erst am 29.08.88 brachte man mich gegen Mittag in ein Krankenhaus zum Röntgen. Für den Weg zum Krankenwagen verweigerte mir die Schwester Krücken, weil sie zu faul war, diese aus dem Keller zu holen. Nach dem Röntgen konnte ich die Aufnahme sehen. Die Kniescheibe war gebrochen. Nachmittags fuhr man mich in das gleiche Krankenhaus zu einem Chirurgen. Er diagnostizierte außerdem: Abriß des Streckapparates, ich müsse deshalb unbedingt in einem Haftkrankenhaus operiert werden ...

Der Prozeß fand am 23.12.88 unter dem Aktenzeichen BS 23/88 vor dem Bezirksgericht Halle statt. Die Öffentlichkeit war von Anfang an ausgeschlossen, obwohl sich mein Mann und jüngster Sohn vor dem Gerichtsgebäude befanden. ...

Aufgrund meiner Knieverletzung durfte ich sitzenbleiben, allein mitten im Raum. Während der vier Stunden beantwortete ich nur die Fragen zu meinem Lebenslauf. In der übrigen Zeit wurden Protokolle, teilweise mit geändertem Inhalt, und mein Schreiben an DDR-Behörden als Beweismittel verlesen. Mein konsequentes „Nein“ über Stunden löste unverhohlene Empörung aus. Nach 3,5 Stunden begann der Staatsanwalt mit seinem Plädoyer:



Bezirksgericht Halle
- 1. Strafsenat
BS 25/88
211-196/88

Das Urteil ist rechtskräftig
seit: 4.1.89
Halle (S), den 4. Jan. 1989
Justizsekretär

Urteil
Im Namen des Volkes!

In der Strafsache
g e g e n Brigitte Bielke
wohnhaft in Müllensdorf, Dorfstr. 13,
FKZ: G10946 S 0061 6
- seit dem 1.6.1988 in U.-Haft, UFA Halle,
Am Kirchtor 20 a -
w e g e n verachteter Landesverräterischer Nachrichten-
Übermittlung

hat der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Halle in der Hauptver-
handlung am 23. und 27. Dezember 1988, an der teilgenommen
haben

Richter Frau Richter
als Vorsitzende,
Frau Abel, Kindergärtnerin,
Herr Wolff, Ing.-Ökonom
als Schöffen,
Staatsanwalt J a h r
als Anklagevertreter,
Rechtsanwalt A l b r e c h t, Halle, in Unter-
volmacht für Rechtsanwalt Prof. Dr. Vogel, Berlin,
als Verteidiger,
Justizprotokollant Frau Neumann
als Protokollführer

für R e c h t erkannt:
Die Angeklagte wird wegen verachteter Landesver-
räterischer Nachrichtenübermittlung - Verbrechen
nach § 99 Abs. 1 und 2 StGB - zu einer Freiheits-
strafe von d r e i Jahren
verurteilt.

Urteil vom 27.12.88

„Die Angeklagte hat versucht, sich mit den Ewiggestrigen in Verbindung zu setzen und die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der DDR und der BRD empfindlich zu stören. ... Wegen dieses Verbrechens gegen die Deutsche Demokratische Republik beantrage ich eine Freiheitsstrafe von drei Jahren.“

Am Abend des 09.05.89 erhielten wir unsere Ausbürgerungs-
urkunde und die Fahrkarte. Wir wurden belehrt, daß wir auf Be-
währung in die Bundesrepublik entlassen werden und unbedingt
in Gießen ankommen müßten, d. h. unterwegs den Zug nicht
verlassen dürfen, sonst schicke man uns zurück. ...

Am 10.05.89 begann für uns der „Tag der Befreiung“.

Ausfertigung

Bezirksgericht Halle
Senat für Rehabilitierungsverfahren
075-RH-3/90

B e s c h l u ß

In dem Rehabilitierungsverfahren
f ü r: 1. Brigitte Bielke,
geboren am 1. September 1946 in Müllensdorf,
wohnhaft in O-4501 Müllensdorf, Dorfstraße 13,
2. Ralf Bielke,
geboren am 22. April 1968 in Roßlau,
wohnhaft in W-5600 Wuppertal, Sattlerstraße 14,
- Antragsteller -
hat das Bezirksgericht Halle - Senat für Rehabilitierungsver-
fahren - am 30. April 1991 durch

Richter am Oberlandesgericht Schwarz
als Vorsitzenden,
Richter an Amtsgericht Lütze,
Richter Gottfried
als beisitzende Richter

b e s c h l o s s e n :

Die Urteile des Bezirksgerichts Halle vom 27. 12. 1988
- BS 25/88; 211-196-88 - betreffend die Antragstellerin
zu 1. und vom 4. 11. 1988 - BS 23/88; 211-166-88 - be-
treffend den Antragsteller zu 2. werden

a u f g e h o b e n .

Die Antragsteller werden
r e h a b i l i t i e r t .

Ihre Strafregisterertragungen sind, soweit sie diese
Verurteilung betreffen, zu tilgen.

Die Antragsteller haben für den erlittenen Freiheitsentzug
vom 31. 7. 1988 bis 10. 5. 1989 jeweils einen Anspruch auf
soziale Ausgleichsleistungen (§ 7 RehabG), die Antrag-
stellerin zu 1. auch wegen durch die Haft etwa entstan-
dener gesundheitlicher Schäden, wobei bereits nach dem
Häftlingshilfegesetz erbrachte Leistungen anzurechnen sind.

Rehabilitation vom 30.04.91

Herausgeber:

Regierungspräsidium Magdeburg

Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale)

Hausanschrift: Am Kirchtor 20, 06108 Halle,

Tel.: 03 45 - 2 20 12 13 od. 2 20 12 76

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheits-
dienstes der ehemaligen DDR in Sachsen Anhalt,
Tel.: 03 91 - 5 67 50 51

Titelseite: Brigitte Bielke mit Sohn nach deren Ankunft in der Bundes-
republik 1989 (Sammlung Gedenkstätte „Roter Ochse“
Halle/Saale)

Inhaftiert im „Roten Ochsen“

Brigitte Bielke

1988



Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale)
und Landesbeauftragte für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
DDR in Sachsen-Anhalt